



II-2698 der Bedagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

1239 /A.B.

zu 1305 /J.

Prä. am 26. Juni 1969

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr
und verstaatlichte Unternehmungen

Pr.Zl. 5.905/23-I/2-1969

Wien, am 24. Juni 1969

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage des Abg. z.NR
Melter und Genossen: "Verkehrsprobleme im Bregenzerwald".
(Nr. 1305/J-NR/1969 v. 11.6.1969).

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Punkt 1.): Der Aufstellung eines öffentlichen Münz-fernspredchers in der unbesetzten Halte- und Ladestelle Lingenau-Hittisau wird seitens der Österreichischen Bundesbahnen grundsätzlich zugestimmt. Die Aufstellung wäre nicht von den Österreichischen Bundesbahnen zu veranlassen, sondern von der daran vornehmlich interessierten Stelle des öffentlichen Dienstes (betroffene Gemeinden, allenfalls Fremdenverkehrsverband) bei der Post- und Telegraphenverwaltung zu beantragen.

Zu Punkt 2.): Die Möglichkeit der Annahme und Auslieferung von Reisegepäck beim Zug - durch das Zugbegleitpersonal - besteht gemäß den Tarifbestimmungen in allen unbesetzten Haltestellen daher auch in Lingenau-Hittisau.

Von den Österreichischen Bundesbahnen ist daher zu den Anfragepunkten nichts zu veranlassen.

Der Bundesminister: